

Antrag S25: Ergänzung § 10 Geschlechterdemokratie

Antragsteller*in: Christine Hein (LAG Lisa)

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 (6) „Zur Einhaltung und Kontrolle der Frauenquote muss in allen Vorständen eine
- 2 Frauenbeauftragte gewählt werden.“

Begründung

Viele Genossen verstehen es, die in unserer Bundessatzung bereits seit langem verankerte Frauenquote über rhetorische Tricks, wie gezieltes leises Sprechen – gerade dann, wenn es um die Frauenquote geht –, oder über eine schnelle kurzgefasste Feststellung, es habe im Vorfeld keine Frau Interesse gezeigt, direkt zur Wahl männlicher Kandidaten überzugehen, und somit rhetorisch die Frauenquote zu übergehen. Für einen Widerspruch ist es dann oft zu spät. Frauen müssen dann oft als Einzelkämpferin dennoch um die Frauenquote kämpfen. Diesem Verhalten von Genossen muss entgegengewirkt werden. Es gibt außerdem immer noch viele Genossen in unserer Partei, die die Quotenregelung ablehnen und sich entsprechend verhalten und vor Wahlen gezielt nicht aktiv auf Genossinnen zugehen und sie auf diese Weise ausschließen. Oft hört man das Argument, dass sich ja schon im Vorfeld keine Frau gemeldet hat, ohne vorher erst aktiv gefragt zu haben.